

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 47

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in einer wissenschaftlichen Abteilung zu zeigen, wie das Baugeschehen und die Bauindustrie ihre in den letzten Jahrzehnten erreichte Entwicklung dem Zusammenwirken von Wissenschaft und Technik zu danken haben. Die Vorarbeiten für diese wissenschaftliche Abteilung, die mit der industriellen Abteilung in engstem Zusammenhange auftritt, sind schon seit längerer Zeit im Gange und haben dazu geführt, daß sich jetzt wissenschaftliche Fachgruppen, die Träger der wissenschaftlichen Abteilung, gebildet haben. Ebenso gibt es noch eine Art industrielle Lehrabteilung, deren Organisation von industriellen Fachgruppen bewirkt wird.

Die gesamte Bau-Industrie nimmt an der Ausstellung ein alle Erwartungen übertreffendes Interesse. Sie erkennt dankbar an, daß ihr endlich die oft geforderte Möglichkeit gegeben ist, in einem großen wirkungsvollen Rahmen zu zeigen, daß sie in ihrer Entwicklung mit den anderen Industrien gleichen Schritt gehalten hat. Nichts beweist deutlicher das große Verständnis, das sie der Ausstellung entgegenbringt, als die Tatsache, daß heute bereits zahlreiche feste Anmeldungen erfolgt sind. Besonders stark ist die Nachfrage nach Plätzen in den Abteilungen „Baustoffe, deren Herstellung und Verwendung“ und „Maschinen, Werkzeuge und Geräte im Bauwesen, sowie zur Gewinnung und Bearbeitung von Baustoffen und deren Transport“. Aber auch in den übrigen Abteilungen sind bereits umfangreiche Plätze belegt. Es finden sich unter den Anmeldern die Namen maßgebender Firmen. Auch die wirtschaftlichen Verbände der einschlägigen Industriezweige fördern in dankenswerter Weise durch tatkräftige Mitarbeit das Unternehmen. So hat sich in den letzten Tagen im „Verband Südwestdeutscher Industrieller“ ein „Südwestdeutsches Komitee für die Bau-Ausstellung“ offiziell unter dem Vorsitz des Herrn Fabrikdirektor Otto Hoffmann, Mannheim-Friedrichsfeld und Herrn Kommerzienrat Heinrich Bögele, Mannheim, gebildet. Auch an anderen Plätzen des In- und Auslandes steht die Gründung ähnlicher Körperschaften bevor. Wie die Arbeit des Direktoriums, der Ausschüsse, der Geschäftsstelle des großen Unternehmens sich von Tag zu Tag mehrt, so wachsen auch in gleichem Maße die Hoffnungen auf einen glücklichen erfolgreichen Verlauf der ersten Welt-Ausstellung für Bau- und Wohnwesen.

Holz-Marktberichte.

Ueber die Erlöse der Holzverkäufe in Graubünden berichtet das Kantonsforstinspektorat im Amtsblatt:

Die Korporationsgemeinde Görwald (Rheinwald) verkaufte 600 Stück Fichten und Lärchen, Ober- und Untermesser, 1., 2. und 3. Klasse, mit 335 m³ à Fr. 26.— per m³; 23 St. Fichten-Bauholz 2. Kl. mit 12 m³ à Fr. 28.—; 45 St. Arven, Ober- und Untermesser 2. Kl. mit 8 m³ à Fr. 37.—, und 17 St. Arven-Untermesser 3. Kl. mit 2 m³ à Fr. 32.50 (zuzüglich je Fr. 7.— per m³ für Transportkosten bis Bahnstation Thufis).

Die Gemeinde Rhäzüns verkaufte aus ihrem Waldort Triepel: 763 Stück Sag- und Bauholz, Fichten-Untermesser, 1., 2. und 3. Kl. mit 370 m³ à Fr. 26.— per m³ (zuzüglich Fr. 2.— bis Säge Rhäzüns); aus Figin, Frau mesial, Runcaglin und Spegnas: 354 Stück Bauholz, Fichten-Untermesser, mit 130 m³ à Fr. 17.— (zuzüglich Fr. 1.50 bis Fr. 3.— bis Säge Rhäzüns); aus Malign sura: 274 Stück Bauholz mit 48 m³ à Fr. 17.— (zuzüglich Fr. 1.— bis Säge Rhäzüns).

Gemeinde Lüvis aus Bual: 231 St. Fichten-Bau- und Sagholz 1. und 2. Kl. mit 159 m³ à Fr. 28.— (zuzüglich Fr. 3.50 bis Flanz), und die Gemeinde Chur-

walden aus Bradaschirwald: 279 Stück Fichtenblöcker 1. Kl. mit 211,77 m³ à Fr. 48.— (zuzüglich Fr. 3.— bis Chur).

Die Gemeinde Flanz verkaufte aus ihrem Waldort Großwald 125 Stück Fichten-Sagholz 2. Kl. mit 84 m³ à Fr. 27.50 (zuzüglich Fr. 1.70 bis Flanz).

Die Gemeinde Obervaz verkaufte aus ihrem Waldort Solis Sagholz-Obermesser à Fr. 31.— per m³: 315 Stück Fichten 1. Kl. mit 202 m³, 273 St. 2. und 3. Kl. mit 147 m³, 70 St. Tannen 1. Kl. mit 73 m³, und 65 St. 2. und 3. Kl. mit 49 m³; 70 St. Lärchen 1. Kl. mit 47 m³ und 28 St. 2. Kl. mit 11 m³; ferner Sagholz-Untermesser: 348 Stück Fichten, Tannen und Lärchen 1., 2. und 3. Kl. mit 112 m³, sowie 565 St. Bauholz-Untermesser mit 170 m³; aus Terzail à Fr. 13.50 per m³: 797 Stück Fichten-Sagholz Ober- und Untermesser 1., 2. und 3. Kl. mit 381 m³ (zuzüglich Fr. 7.50 bis Rodels-Realta).

Die Gemeinde Galfreisen verkaufte aus ihrem Waldort „In der Stöcken“, Fichten- und Föhren-Sagholz: 278 St. 1. und 2. Kl. mit 119 m³ à Fr. 27.—; 162 St. Untermesser mit 53 m³ à Fr. 18.—; 122 Stück Obermesser mit 45 m³ à Fr. 24.—; 188 St. Untermesser mit 56 m³ à Fr. 18.— (zuzüglich Fr. 4.— bis Chur).

Die Gemeinde Maladers verkaufte aus ihrem Waldort „Zusatz“ Fichten-Sagholz: 148 St. 1. und 2. Kl. mit 103 m³ à Fr. 38.— und 39 St. Untermesser mit 10 m³ à Fr. 26.— (zuzüglich Fr. 6.— bis Chur).

Die Gemeinde Stampa verkaufte aus ihrem Waldort Dur begian in piano und aus Tenz, Fichten-Bau- und Sagholz-Ober- und Untermesser: 578 St. 2. Kl. mit 242 m³ à Fr. 27.88; 189 Stück 3. Kl. mit 56 m³ à Fr. 20.27; 500 Stück 3. Kl. mit 111 m³ à Fr. 25.23; 125 St. 2. und 3. Kl. mit 113 m³ à Fr. 29.91; 15 St. 3. Kl. mit 13 m³ à Fr. 21.31, und 106 Stück Tannen 3. Kl. mit 57 m³ à Fr. 28.30; ferner aus Cudin Larici 108 St. Fichten- und Lärchen-Bau- und Sagholz 3. Kl. mit 34 m³ à Fr. 25.60 (zuzüglich Fr. 5.50 bis Chiavenna), und aus Maloja-Wald 878 St. Fichten-Bau- und Sagholz 2. und 3. Kl. mit 252 m³ à Fr. 27.98 (zuzüglich Fr. 9.— für Transportkosten bis Bahnstation St. Moritz).

Erhöhung der Holzpreise. Der Verein der Holzhändler von Frankfurt a. M. und Umgebung G. B. gibt bekannt, daß er durch die Teuerung des Rohholzes und den dadurch veranlaßten Preisaufschlag im Holzproduktionsgebiet sich gezwungen sieht, seine Verkaufspreise entsprechend zu erhöhen.

Verschiedenes.

Der Entwurf zur neuen Submissionsverordnung für die Stadt Zürich ist von einer Kommission, bestehend aus Vertretern der Regierung und des Gewerbe- und Arbeiterstandes vorgelegt worden, der von großer grundsätzlicher Bedeutung nicht nur für das Submissionswesen, sondern auch für die in der Verordnung berücksichtigten Tarifverträge ist. Diese Verordnung sieht unter anderem vor, daß für den Zuschlag bei öffentlichen Arbeiten nicht die niedrigste Forderung Berücksichtigung findet, sondern ein in jeder Beziehung, auch mit Bezug auf die Arbeitsbedingungen annehmbares, die richtige und rechtzeitige Ausführung der Arbeit gewährleistendes Angebot. Keine Berücksichtigung finden Angebote solcher Unternehmer, die wegen Verletzung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen von der Submission zeitweilig ausgeschlossen sind oder die notorisch das freie Vereinsrecht der Arbeiter nicht anerkennen. Dagegen wird auch dem sozialdemokratischen Terrorismus verbidenterweise ein kleiner Niegel geschoben, indem die Verordnung weiter

befagt, daß die Entlassung von Arbeitern, die ihrerseits das Vereinsrecht ihrer Mitarbeiter beeinträchtigen, kein Ausschließungsgrund für den betreffenden Unternehmer bildet. Ferner sind die Unternehmer verpflichtet, die üblichen Bedingungen über Lohn und Arbeitszeit gemäß den geltenden Tarifverträgen einzuhalten und gesundheitlich einwandfreie Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen. Bei Vergabung von Lieferungen und Arbeiten, bei denen Heimarbeit zugelassen ist, werden dem Unternehmer Mindestlöhne vorgeschrieben, sofern nicht solche bereits in Tarifverträgen bestehen.

Erhält diese Verordnung Gesetzeskraft, so kann man berechtigterweise von einer den modernen sozialpolitischen Forderungen entsprechenden Tat reden, die allen andern kantonalen und kommunalen Behörden vorbildlich sein sollte.

Arbeitgeber- und Arbeitgeberinnen werden auf die kostenlose Vermittlung von Lehrlingsstellen durch das Städtische Arbeitsamt in Zürich (Stauffacherquai Nr. 17, Büro II) aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, allfällig offene Lehrlingsstellen jetzt anzumelden, wo sich viele aus der Schule austretende Knaben und Mädchen um solche bewerben. Z. B. auf Büros, als Bautechniker, Zeichner, Buchbinder, Schneider, Tapezierer, Tapezierer und Dekorateur, Sattler und Tapezierer, Sattler auf Reiseartikel, Maler, Flachmaler, Dekorationsmaler, Wagenlackierer, Möbelschreiner, Bau- und Möbelschreiner, Gipser, Mechaniker, Mechaniker auf Maschinen, Feinmechaniker, Goldschmied, Elektrotechniker, Elektriker, Elektromonteur und Installateur, Ciseleur, Galvaniseur, Kunstschlosser, Schlosser, Maschinenschlosser, Spengler und Installateur, Metalldreher, Handelsgärtner usw.

Aus der Schule austretende Knaben und Mädchen werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die nötigen Anmeldeformulare in der Schule bezogen werden können.

Schweiz. Normal-Lehrvertrag für Gewerbelehrlinge. Der vom Schweizer. Gewerbeverein aufgestellte, nunmehr allgemein zur Anwendung gelangte Lehrvertrag für gewerbliche Lehrlinge und Lehrtöchter ist entsprechend den neuen Bestimmungen des revidierten Obligationenrechtes einer Textrevision unterzogen worden und kann in deutscher, französischer oder italienischer Sprache gratis bezogen werden durch das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins in Bern, sowie von den Gewerbenuseen, öffentlichen Arbeitsnachweisbureaux und Gewerbevereinsvorständen.

Eltern, Pflegeeltern, Anstaltsvorstehern, Waisenbehörden usw., sowie Gewerbetreibenden, Handwerksmeistern, welche in den Fall kommen, Lehrverträge abzuschließen, wird empfohlen, diese Formulare zu benutzen und ihre allgemeine Einführung zu fördern, da nun laut Art. 325 Obligationenrecht die schriftliche Abfassung der Lehrverträge vorgeschrieben ist.

Beim Abschluß von Lehrverträgen mögen sich ferner Eltern, Pflegeeltern, Vormünder etc., sowie Gewerbetreibende und Handwerksmeister vorher Gewißheit verschaffen, daß die ausbedungene Lehrzeitdauer den im Lehrvertragsformular enthaltenen Normen des Schweiz. Gewerbevereins entspreche, ansonst sie riskieren müßten, daß der betreffende Lehrling zu den Prüfungen nicht zugelassen und damit sein späteres Fortkommen im Berufe erschwert würde.

Naturstich und Tunnelbau. Vor einiger Zeit wurde berichtet, daß die Firma, die den Münster-Grenchentunnel erstellt, beabsichtige, die zu diesem Bau nötigen 20,000 m³ Stein zur Ausmauerung aus der Schlucht von Münster zu beschaffen, wogegen sich die Gemeinde aus naturschützerischen Gründen ins Mittel gelegt habe. Wie man nun erfährt, ist auf die ergangenen Vorstellungen hin entschieden worden, es sei die allbekannte Birschlucht intakt zu lassen und es sei dann Steinmaterial aus der Schlucht der Foule bei Münster zu beziehen, wo nun ein großer Steinbruch angelegt werden soll. Die Nachricht wird von den Freunden des Jura entschieden begrüßt werden.

Schweizerische Sternit-Werke, Aktiengesellschaft Niederurnen. Für das Geschäftsjahr 1911 wird eine Dividende von 6% vorgeschlagen, während in den drei vorangegangenen Jahren das Aktienkapital (Fr. 1,200,000) ohne Verzinsung blieb.

Literatur.

Jahrbuch der österreichischen Holz-Industrie. Herausgegeben von Rudolf Nanel, Kompapverlag IX/2, Widerhofergasse 7. 794 Seiten, Preis Fr. 5.—.

Von diesem ausgezeichneten Nachschlagewerk, das einen Separatabdruck aus dem großen Jahrbuch der österreichischen Industrie bildet, ist soeben der Jahrgang 1912 erschienen. Für jeden, der an der österreichischen Holz-Industrie irgendwelches Interesse nimmt und sich nicht das große Jahrbuch der österreichischen Industrie anschaffen will, ist diese handliche Spezialausgabe unentbehrlich. Sie enthält sämtliche Firmen der österreichischen Holz-Industrie. Die Darstellung umfaßt den genauen Firmavortlaut und Adresse, die Personalien und alle wichtigen Betriebsmerkmale (Art und Umfang der Produktion, Arbeiterzahl, Art und Stärke der verwendeten motorischen Kraft, Gyporrichtung, Telegramm-Adresse, Telephonnummer, Postsparkassenkonto usw.). Den zweiten Teil bildet eine internationale Industrie-statistik der Holz-Industrie und die Darstellung der einschlägigen Kartelle. Daran schließt sich das vollständige Warenverzeichnis aus dem Jahrbuche der österreichischen Industrie, welches unter fast 7000 Artikeln sämtliche Firmen anführt, welche dieselben erzeugen, und daher insbesondere für Industrien, welche, sei es als Lieferanten, sei es als Abnehmer selbst im engsten Kontakt mit anderen Industrien stehen, ein Bezugsquellenregister von unschätzbarem Werte darstellt. Dieser Partie des Werkes scheint die Redaktion im letzten Jahrgang besondere Aufmerksamkeit zugewendet zu haben und zahlreiche Stichproben überzeugen, daß hier ein überaus hoher Grad von Vollständigkeit und Zuverlässigkeit erreicht ist. Der neue Jahrgang wird diesem weitverbreiteten Werk, dessen Objektivität durch den vollständigen Ausschluß bezahlter Einschaltungen aus dem redaktionellen Text gestichert ist, gewiß zahlreiche neue Freunde gewinnen.

Best eingerichtete	2281
Spezialfabrik eiserner Formen	
für die	
Zementwaren - Industrie.	
Silberne Medaille 1906 Mailand.	
Patentierter Zementrohrformen - Verschluss	
= Spezialartikel Formen für alle Betriebe. =	
Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte	
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.	